

Allgemeine Geschäftsbedingungen der LITTLE MOVIE Production Fuhlert & Fuhlert GbR

1. Geschäftsbestimmung

Die LITTLE MOVIE Production, als Film-, Fernseh- und Eventproduktion gliedert sich in 2 Tätigkeitsbereiche.

- Moderation, inkl. musikalischer Umrahmung und Kleinbeschallung
- Film- und Fernsehproduktion (Videoproduktion)

1.1 Gleichgeltende Geschäftsbedingungen für alle Bereiche

Geltungsbereich

Für Geschäftsbeziehungen zwischen der LITTLE MOVIE Production und dem Veranstalter / Auftraggeber gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Buchung / Auftragserteilung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Veranstalters / Auftraggebers werden durch die LITTLE MOVIE Production nicht anerkannt, selbst dann nicht, wenn die LITTLE MOVIE Production von dieser abweichenden AGB Kenntnis erhalten hat.

1.1.1 Inhalt

Die Daten zu einer Buchung:

Im Bereich Magie / Moderation

Auftrittsdatum, Auftrittszeit, Auftrittsort, den Inhalt der Darbietung und deren Länge, notwendige Vorbereitung und Bedingungen für den Auftritt, die der Künstler bzw. der Veranstalter zu realisieren hat sind Gegenstand des Gastspielvertrages in der Lang- als auch in der Kurzform, eines in bestimmten Fällen beigelegten technischen Beiblattes (Bühnenanweisung) und der AGB.

Im Bereich Film- und Fernsehproduktion

Zeitpunkt der Auftragsdurchführung, Ortsbeschreibung und die inhaltliche und zeitliche Beschreibung des Auftrags, notwendige Vorbereitung und Bedingungen für die Auftragserfüllung, welche die LITTLE MOVIE Production GbR bzw. der Auftragsgeber zu realisieren hat sind Gegenstand des Produktionsvertrages in der Lang- als auch in der Kurzform, eines in bestimmten Fällen beigelegten technischen Beiblattes und der AGB.

Für alle Bereiche gilt, dass in den vertraglichen Regelungen Aussagen über die Kosten getroffen werden. Diese AGB gelten für alle, auch zukünftige Verträge, Lieferungen und sonstige Leistungen, sofern sie nicht mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung abgeändert oder ausgeschlossen wurden.

1.1.2. Geschäftsbedingungen für den Bereich Moderation

1. Terminabsprache

Werden Termine auf Wunsch für den Veranstalter unter Vorbehalt freigehalten, so entstehen dem Künstler daraus keinerlei Verbindlichkeiten. Nicht bestätigte Terminvormerkungen werden durch die LITTLE MOVIE Production GbR nach 10 Tagen storniert. Diese Frist kann auf ausdrücklichen Wunsch des Veranstalters verlängert werden. Eine Buchung gilt als bindend, wenn eine mündliche Bestätigung des Termins

durch beide Vertragspartner erfolgte, bzw. ein von beiden Seiten unterzeichneter Gastspielvertrag vorliegt. Wurde ein solcher Gastspielvertrag, sofern nicht anders vereinbart, durch den Veranstalter ohne Unterschrift oder gar nicht zurückgesendet, kann die Erfüllung der Vertragsinhalte durch die LITTLE MOVIE Production GbR nicht unter allen Umständen garantiert werden.

2. Honorar / Gage

Die Langform des Gastspielvertrages gilt als Rechnung, bei der Kurzform erfolgt auf Veranstalterwunsch eine gesonderte Rechnungslegung. Sofern im Gastspielvertrag die einzelnen Leistung einer kombinierten Darbietung ausgewiesen sind, kann auf der Rechnung lediglich die Gesamtsumme ausgewiesen sein.

Die Honorare verstehen sich – sofern nicht ausdrücklich anders festgelegt - inklusive folgender Nebenkosten: Reisekosten (Fahrtkosten, Verpflegungsmehraufwand), Werbematerial.

Für die Honorarberechnung wird durch die LITTLE MOVIE Production GbR die jeweils gültige Preisliste zur Grundlage erklärt.

Das Honorar ist mit Beendigung der Darbietung(en) fällig. Als Zahlungsmöglichkeit gilt (sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde) neben der Barzahlung auch die Zahlung auf Rechnung innerhalb von 10 Werktagen nach Rechnungszugang. Abschläge am Honorar (gleich welcher Art) sind nicht zulässig. Übersteigt das Honorar / Gage (voraussichtlich) 500,00 € kann durch die LITTLE MOVIE Production GbR eine Anzahlung von bis zu 75% verlangt werden.

Bei Zahlungsverzug werden Zinsen bei Schuldern, die Privatpersonen sind, in Höhe von 5 %, bei Schuldern, die als Unternehmen gelten, in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank berechnet. Ausgangspunkt der Berechnung ist der aktuell geltende Zinssatz bei Eintritt in einen Zahlungsverzug. Der Zinssatz bleibt für den gesamten Verzugszeitraum gleich, unabhängig von der Entwicklung des Basiszinssatzes.

Die LITTLE MOVIE Production GbR erhebt Anspruch auf Zinsen ab der 2.Mahnung, rückwirkend ab dem ersten Tag des Zahlungsverzuges entsprechend des im Vertrag / in der Rechnung angegebenen Zahlungszieles.

Für Zahlungserinnerungen werden keine Gebühren, für die 1.Mahnung 5,00€ Bearbeitungsgebühren, für die 2.Mahnung 7,50€ Bearbeitungsgebühren erhoben.

3. Schadensersatz / Haftung

Erfüllt der Veranstalter seine Pflichten aus diesem Vertrag nicht oder nicht rechtzeitig, darf die LITTLE MOVIE Production GbR vom Vertrag zurücktreten oder einen Ersatzauftritt verlangen. Die LITTLE MOVIE Production GbR behält den vollen Anspruch auf Zahlung des Honorars und der entstandenen Nebenkosten bei Vorliegen der gesetzlichen oder vertraglichen Voraussetzungen, wenn der Veranstalter seine Pflichtverletzung zu vertreten hat, oder es zu keiner Vereinbarung über einen Ersatztermin kommt.

Führt höhere Gewalt zum Ausfall der Veranstaltung, werden beide Vertragspartner von ihrer Leistungspflicht befreit. Als höhere Gewalt gelten z.B. akute Erkrankungen eines Künstlers, Streiks im Transportwesen, kriegerische Ereignisse, Stromausfall, Naturkatastrophen u.ä..

Der Veranstalter haftet für alle Personen- und Sachschäden innerhalb der Veranstaltungsräume. Er haftet ferner für Verletzungen von Besuchern und Beschädigung

deren Eigentums anlässlich der Veranstaltung. Die Haftung erstreckt sich nicht auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Schädigung durch den Künstler/die LITTLE MOVIE Production GbR. Der Veranstalter stellt die LITTLE MOVIE Production GbR von allen Schadenersatzansprüchen Dritter und von allen Schäden frei.

Vertragliche und gesetzliche Ersatzansprüche des Veranstalters gegenüber der LITTLE MOVIE Production GbR bei Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit des Künstlers bedingt sind, werden auf die Höhe des vereinbarten Honorars beschränkt. Weitergehende Ansprüche gegenüber der LITTLE MOVIE Production GbR sind ausgeschlossen.

Der Veranstalter haftet für Diebstahl und Beschädigung von Eigentum des Künstlers/der LITTLE MOVIE Production GbR während der Lagerung in der Spielstätte zwischen mehreren Auftritten.

Kommt es zu unvorhersehbaren Vorfällen, die eine Durchführung der Veranstaltung für den Künstler unzumutbar machen (z.B. nachhaltige Störungen durch Besucher, fehlende Besucher, technische Störungen) ist die LITTLE MOVIE Production GbR zum Abbruch der Veranstaltung berechtigt, behält jedoch den vollen Honorar- und Kostenerstattungsanspruch.

Ist der Künstler aus wichtigem Grund (Unfall, Krankheit) nicht in der Lage, den Auftritt durchzuführen, ist der Veranstalter unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.

Ist dies der Fall, so akzeptiert der Veranstalter als Schadenersatz die Durchführung der Veranstaltung zu einem anderen gemeinsam vereinbarten Termin. Weitergehende Ansprüche stellt er nicht.

4. Urheberrechte

Der Künstler steht dafür ein, über die Aufführungsrechte an der Darbietung zu verfügen und –falls notwendig- die entsprechenden Urheberrechtsabgaben abzuführen. Die LITTLE MOVIE Production unterliegt weder in der Programmgestaltung noch in der Darbietung Weisungen des Veranstalters. Zusätzliche Programmpunkte oder Auftritte Dritter während der gleichen Veranstaltung bedürfen der vorherigen Absprache.

5. GEMA-Gebühren

Anfallende GEMA-Gebühren trägt der Veranstalter. Die LITTLE MOVIE Production stellt bei Bedarf eine GEMA-Liste zur Verfügung.

6. Randbedingungen, die vom Veranstalter zu gewährleisten sind.

Vom Veranstalter werden die branchenüblichen Vorbereitungen getroffen und insbesondere die technischen, organisatorischen und räumlichen Voraussetzungen für die Veranstaltungsfähigkeit geschaffen. Er informiert die zuständige Haustechnik rechtzeitig und vollständig und veranlasst die sorgfältige Erfüllung des technischen Beiblattes / Bühnenanweisung des Programms.

Genehmigungen o.ä. für Zufahrt und Parkmöglichkeit werden vom Veranstalter vor der Veranstaltung eingeholt.

Der Zugang vom Parkplatz zur Spielstätte muss bei Theater- oder Unterhaltungsprogrammen mit Bühnendekoration ebenerdig oder mit einer schrägen Rampe versehen sein (Treppen erfordern Hilfskräfte zum Transport der Dekoration). Der Auftrittsort ist vor Beginn des Aufbaus leergeräumt, geheizt und sauber. Der im Vertrag angegebene verantwortliche Ansprechpartner ist rechtzeitig mit allen Schlüsseln und Kenntnissen über die örtlichen Gegebenheiten (Dusch- bzw. Waschgelegenheit für den Künstler, Umkleidemöglichkeit mit abschließbaren Schränken o.ä., Sicherungskästen, Feuerlöscher etc.) am Auftrittsort und während der gesamten Zeit (bis zum

abgeschlossenen Abbau der Dekoration) anwesend. Der Auftrittsort ist nach außen geräuschgedämmt. Es finden keine Parallelveranstaltungen statt, die sich an dieselbe Zielgruppe wenden.

Falls die Bedingungen nicht erfüllt werden können, oder spezielle technische Schwierigkeiten bekannt sind, gibt der Veranstalter spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung nähere Informationen, um andere Vereinbarungen zu treffen.

Falls eine Freiluftveranstaltung aus klimatischen (z. B. Kälte, Glatteis, Nässe, Ozon) oder anderen Gründen nicht am vorgesehenen Ort stattfinden kann, verpflichtet sich der Veranstalter, einen annehmbaren Ersatzspielort zur Verfügung zu stellen und die LITTLE MOVIE Production GbR umgehend zu informieren.

Die ggf. im technischen Beiblatt / Bühnenanweisung ausgewiesene minimale und maximale Besucheranzahl ist einzuhalten.

Der Veranstalter haftet für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung.

Der Veranstalter trifft alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen und schließt adäquate Versicherungen ab.

Veranstaltungen im Freien ohne Bühne unterliegen auf Grund der für die Darbietung schwierigen Bedingungen der alleinigen Entscheidung des Künstlers. In der Regel muss trockenes, relativ windstilles Wetter herrschen und ein für die Darbietung geeigneter Platz vorhanden sein.

Falls diese Bedingungen nicht eingehalten werden, gilt Ziffer 3, Punkt 1, AGB.

7. Öffentlichkeitsarbeit / Berichterstattung

Je ein Belegexemplar der über die Veranstaltung erschienenen Berichterstattungen wird dem Künstler zur Verfügung gestellt.

Videoaufzeichnungen oder Aufzeichnungen auf Tonträgern (gleich welcher Art) sind nur mit schriftlicher vorheriger Zustimmung gestattet. Bei Zuwiderhandlungen ist die LITTLE MOVIE Production GbR berechtigt, die Durchführung der Darbietung nicht vorzunehmen bzw. abubrechen. Kurze Aufzeichnungen durch Rundfunk und Fernsehen, die der üblichen aktuellen Information der Öffentlichkeit dienen (unter 3 Min., bei Zauberkunststücken unter 60 Sekunden), sind nach vorheriger Absprache gestattet. Andernfalls gilt Ziffer 3, Punkt 1 bzw. 6, AGB.

8. Werbung

Der Veranstalter verpflichtet sich bei öffentlichen Veranstaltungen zur organisatorischen branchenüblichen Vorbereitung und zur aktiven Werbung mit den zur Verfügung gestellten Materialien. Einzelheiten sind ggf. mit der LITTLE MOVIE Production GbR abzustimmen. Aktive Werbung beinhaltet das rechtzeitige Aushängen aller Plakate an publikumswirksamen Stellen, die Information aller Lokalredaktionen (Presse, ggf. Rundfunk und Fernsehen).

9. Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen davon unberührt. Unwirksame Bedingungen werden durch solche ersetzt, die dem Zweck des Vertrages unter angemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen.

10. Änderungen und Ergänzungen

sowie mündliche Nebenabreden zum Vertrag werden erst durch schriftliche Bestätigung verbindlich. In den AGB getroffene Regelungen werden durch Regelungen im Vertrag oder im technischen Beiblatt / Bühnenanweisung aufgehoben.

11. Datenschutz

Der Vertragspartner wird darauf hingewiesen, dass die im Zusammenhang mit der Durchführung des Programms erhobenen Daten gespeichert werden (§ 26 BDSchG).

12. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist bei allen Streitigkeiten Hettstedt.

1.1.3. Geschäftsbedingungen für den Bereich Film- und Fernsehproduktion

1. Vertragsabschluss bei einer Filmproduktion

Filmproduktionen werden durch mündlichen oder schriftlichen Auftrag ausgelöst. Im Regelfall werden Details der Produktion in einem Produktionsvertrag festgehalten. Dieser Vertrag ist Grundlage für die gesamte Produktion und damit für die LITTLE MOVIE Production GbR, als auch den Auftraggeber verbindlich. Änderungen bedürfen der Schriftform. Fehlt dieser Produktionsvertrag bzw. bei Zweifel am Vertrag gelten folgende Festlegungen:

Die LITTLE MOVIE Production GbR ist lediglich ausführendes Unternehmen. Alle notwendigen Genehmigungen inkl. gegebenenfalls notwendiger Rechte werden vom Auftraggeber eingeholt und gelten für die LITTLE MOVIE Production GbR bei Produktionsbeginn auch dann als vorhanden, wenn sie den Mitarbeitern nicht vorgelegt wurden.

Treten bei öffentlichen Aufführung, Sendungen oder sonstiger öffentlichen Darstellungen eines Auftragsproduktes der LITTLE MOVIE Production GbR Einwände oder Beschwerden gegen das Produkt, seinen Inhalt oder Teilen davon auf, ist lediglich der Auftraggeber und / oder der Ausführende der öffentlichen Darstellung haftbar.

Erfolgt eine Produktion lediglich auf Grund mündlicher Auftragserteilung, hat die LITTLE MOVIE Production GbR weitgehende künstlerische Freiheit in der Gestaltung des Filmes. Forderungen zu Nachbesserungen und Änderungen sind vom Auftraggeber nur zweimal möglich.

2. Vertragsschluss bei einer Warenbestellung

Indem der Kunde eine Bestellung für ein von der LITTLE MOVIE Production GbR angebotenes Produkt absendet, gibt er ein Angebot im Sinne des § 145 BGB ab. Der Vertrag mit der LITTLE MOVIE Production GbR kommt zustande, wenn die LITTLE MOVIE Production GbR dieses Angebot annimmt. Die Annahme erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der bestellten Ware oder Leistung.

Sollte es der LITTLE MOVIE Production GbR nicht möglich sein, das Angebot des Kunden anzunehmen, wird dieser in jedem Fall in elektronischer, telefonischer, mündlicher Form oder auf dem Postweg informiert. Der Kunde verzichtet auf den Zugang einer Annahmeerklärung, § 151 S.1 BGB. Über den Vertragsabschluss wird der Kunde von der LITTLE MOVIE Production GbR entweder durch eine Bestätigung unterrichtet, spätestens durch Ausführung der Lieferung der bestellten Ware.

3. Verfügbarkeitsvorbehalt

Sollte die LITTLE MOVIE Production GbR nach Vertragsabschluss feststellen, dass die bestellte Ware nicht mehr verfügbar ist oder aus rechtlichen Gründen nicht geliefert werden kann, kann die LITTLE MOVIE Production GbR entweder eine in Qualität und Preis gleichwertige Ware anbieten oder vom Vertrag zurücktreten. Bereits erhaltene Zahlungen wird die LITTLE MOVIE Production GbR umgehend nach Rücktritt vom Vertrag an den Kunden erstatten.

4. Lieferung, Versandkosten, Gefahrenübergang

Die LITTLE MOVIE Production GbR wird die bestellte Ware an die vom Kunden in der Bestellung angegebene Adresse umgehend ausliefern. Die LITTLE MOVIE Production GbR ist zu Teillieferungen berechtigt. Die Lieferung erfolgt zu den jeweils im Einzelfall ausgewiesenen Versandkosten. Alle Risiken und Gefahren der Versendung gehen auf den Kunden über, sobald die Ware von der LITTLE MOVIE Production GbR an den beauftragten Logistikpartner übergeben worden ist.

5. Lieferfristen

Angaben über die voraussichtliche Lieferfrist sind unverbindlich, sollte die LITTLE MOVIE Production GbR dem Kunden nicht im Einzelfall eine schriftliche und verbindliche Zusage erteilt haben. Im Falle der durch den Kunden gewählten Zahlungsart Vorkasse erfolgt die Lieferung erst nach Eingang des Rechnungsbetrages bei der LITTLE MOVIE Production GbR.

6. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Begleichung aller gegen den Besteller bestehenden Ansprüche verbleibt die gelieferte Ware im Eigentum der LITTLE MOVIE Production GbR.

7. Zahlungen

Die LITTLE MOVIE Production GbR akzeptiert nur die im Rahmen des Bestellvorgangs / Vertragsabschluss dem Kunden jeweils angezeigten Zahlungsarten. Ansonsten gelten die vereinbarten Zahlungsbedingungen. Grundlage für jede Rechnung ist die aktuell gültige Preisliste. Übersteigt die Rechnung (voraussichtlich) den Betrag von 500,00€ kann durch die LITTLE MOVIE Production GbR eine Anzahlung von bis zu 75% verlangen.

8. Aufrechnung

Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, sofern und soweit seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der LITTLE MOVIE Production anerkannt wurden.

9. Gewährleistung

Die LITTLE MOVIE Production GbR gewährleistet, dass die Produkte zum Zeitpunkt der Übergabe die vereinbarte Beschaffenheit haben bzw. frei von Sachmängeln sind, d.h. dass sie sich für die den Vertrag vorausgesetzten Verwendung eignen oder sich für die gewöhnliche Verwendung eignen und eine Beschaffenheit aufweisen, die bei Sachen der gleichen Art üblich sind und die der Verkäufer nach Art der Sache und / oder der Ankündigung der LITTLE MOVIE Production GbR bzw. des Herstellers erwarten kann. Der Kunde hat die Ware umgehend nach Empfang der Lieferung auf Vollständigkeit oder etwaige Mängel zu überprüfen und Abweichungen oder Transportschäden spätestens innerhalb einer Woche ab Zugang der LITTLE MOVIE Production GbR zu melden. Im Falle

eines Mangels kann die LITTLE MOVIE Production GbR nach ihrer Wahl durch Nachbessern oder Nachlieferung abhelfen. Die LITTLE MOVIE Production GbR kann die Nacherfüllung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich ist. Gelingt im Rahmen einer Nachbesserung die Beseitigung eines Mangels auch beim zweiten Versuch nicht, so ist der Kunde berechtigt, die Lieferung einer mangelfreien Sache zu verlangen oder den Kaufpreis in Verhältnismäßigkeit zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.

Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn der Mangel geringfügig und/oder unerheblich ist. Schadenersatzansprüche wegen Mängel der Sache sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die LITTLE MOVIE Production GbR die Mängel arglistig verschwiegen hat oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen hat.

Voraussetzung für die Gewährleistungsansprüche des Kunden ist, dass der Mangel nicht durch unsachgemäße Benutzung oder Überanspruchung entstanden ist. Zeigt sich ein Mangel erst später als 1 Monat nach der Warenübergabe, so trägt der Kunde die Beweislast dafür, dass die Sache mangelhaft war.

10. Haftung

Die LITTLE MOVIE Production GbR, ihre Geschäftsleitung und ihre Mitarbeiter haften lediglich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle der schuldhaften Verletzung von Hauptvertragspflichten oder bei arglistiger Täuschung sowie im Fall des Ersatzanspruches gemäß § 437 Nr.2 BGB haftet die LITTLE MOVIE Production GbR im gesetzlichen Umfang. Bei einer Verletzung von Hauptleistungspflichten ist die Haftung für Mitarbeiter der LITTLE MOVIE Production GbR begrenzt auf den typisch voraussehbaren Schaden.

11. Verschiedenes

Auf das Vertragsverhältnis zwischen der LITTLE MOVIE Production GbR und dem Kunden, sowie auf die jeweiligen Geschäftsbedingungen findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung von UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen. Erfüllungsort für Zahlungen ist der Geschäftssitz der LITTLE MOVIE Production GbR. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Hettstedt, soweit der Kunde ein Kaufmann im Sinne des HGB oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ist.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

In diesem Fall tritt an die Stelle der unwirksamen Regelung eine wirksame Regelung, die den mit der unwirksamen Regelung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Das Gleiche gilt, soweit der Vertrag eine von den Parteien nicht vorhergesehene Lücke aufweist.